

Deklaration von Heimtierfuttermitteln

Claudia Volles

Inhalt:

1. Gesetzliche Grundlagen

2. Kennzeichnung

2.1 Ausgangsprodukte

2.2 Einzelfuttermittel

2.3 Mischfuttermittel

2.3.1 Ergänzungs- & Alleinfuttermittel

2.3.2 Zusatzstoffe in Mischfuttermitteln, Ausgangsprodukten & Einzelfuttermitteln

2.3.3 Diätfuttermittel



1. Gesetzliche Grundlagen:

Art. 22 FMV:

- Angaben richtig und vollständig
- Futtermittelbezeichnung (Ergänzungsfuttermittel..)
- Name und Adresse des Inverkehrbringers
- Inhalts- und Zusatzstoffe (Art und Gehalt)
- Verwendbarkeit (ausser Einzelfuttermittel und Ausgangsprodukte)
- In mind. einer Schweizer Amtssprache

2.1 Ausgangsprodukte (Artikel 19 FMBV)

- Der spezifische Name
- Der Hinweis: „Darf nur zur Herstellung von Mischfuttermitteln verwendet werden“
- Das Nettogewicht
- Name und Adresse des Inverkehrbringers
- Gegebenenfalls die in Anhang 1, Spalte 8 der FMBV aufgeführten Bemerkungen

Beispiel zu 2.1

Geflügelschlachtabfälle

„Darf nur zur Herstellung von Mischfuttermitteln
verwendet werden“

40 kg

Futter AG, 1725 Posieux

Darf nicht zur Herstellung von Futtermitteln für
Nutztiere oder zur Verfütterung an Nutztiere
verwendet werden.

2.2 Einzelfuttermittel (Artikel 19 FMBV)

- Das Wort: Einzelfuttermittel
- Der spezifische Name
- Die obligatorischen Gehalte in g/kg oder %
- Das Nettogewicht
- Name und Adresse des Inverkehrbringers
- Gegebenenfalls die in Anhang 1, Spalte 8 der FMBV aufgeführten Bemerkungen

Beispiel zu 2.2

Einzelfuttermittel

Geflügelschlachtabfälle

Rohprotein 56 %

40 kg

Futter AG, 1725 Posieux

Darf nicht zur Herstellung von Futtermitteln für
Nutztiere oder zur Verfütterung an Nutztiere verwendet
werden.

Ausnahme für Einzelfuttermittel

~~Einzelfuttermittel~~

- Rinderknochen
- getrocknete (Schweine-) Ohren
- getrocknete Häute
- getrocknete Poulethälse

für Hunde

Beispiel:

“Wring that Neck”

Getrocknete Poulethäse für Hunde

400 g

Futter AG, 1725 Posieux

Darf nicht zur Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere
oder zur Verfütterung an Nutztiere verwendet werden.

2.3.1 Ergänzungs- und Alleinfuttermittel

Art 20 FMBV:

- Die Futterbezeichnung
- Die Tierart
- Die Fütterungsanweisung pro Tier und Tag
- Die Ausgangsprodukte in absteigender Reihenfolge ihres Gewichtanteils oder mit Angabe der Gewichtsanteile
- Evtl. die Gehalte an Wasser und salzsäureunlöslicher Asche (Art. 6 Abs.1 und Abs. 3 FMBV)

Zu 2.3.1

- Gegebenenfalls die Gehalte der Inhaltsstoffe (Anhang 8, Spalten 1 bis 3 FMBV)
- Das Nettogewicht
- Das Mindesthaltbarkeitsdatum
- Die Chargennummer oder das Herstellungsdatum
- Die Angaben der Zusatzstoffe nach Artikel 24 FMBV
- Die Zulassungs- oder Registrierungsnummer

Zu 2.3.1

Besonderheit bei Heimtierfutter:

- Kategorien können nach Anhang 8 FMBV angegeben werden
- Ausgangsprodukte die nicht im Anhang 1 Teil 1 aufgeführt sind, müssen mit ihrer Sachbezeichnung deklariert werden

Beispiel zu 2.3.1

Ergänzungsfuttermittel für Hunde

Zusammensetzung: Getreide, Fleisch und tierische Nebenprodukte, pflanzliche Nebenprodukte, Mineralstoffe, Öle und Fette

Inhaltsstoffe: Rohasche 7%, Rohprotein 15%, Rohfett 4%, Rohfaser 6%

Zusatzstoffe: Vitamin A: 6'000 IE/kg, Vitamin D: 400 IE/kg, Vitamin E: 80 mg/kg

Fütterungsempfehlung: 20 g / kg Körpergewicht und Tag

Herstellungsdatum: (Datumangabe) oder Chargennummer (1234)

Mindestens haltbar bis 02. 2007

Nettogewicht: 1 kg

Vertrieb CH: Canidog AG, Bellenweg 4, 9998 Unterhunigen

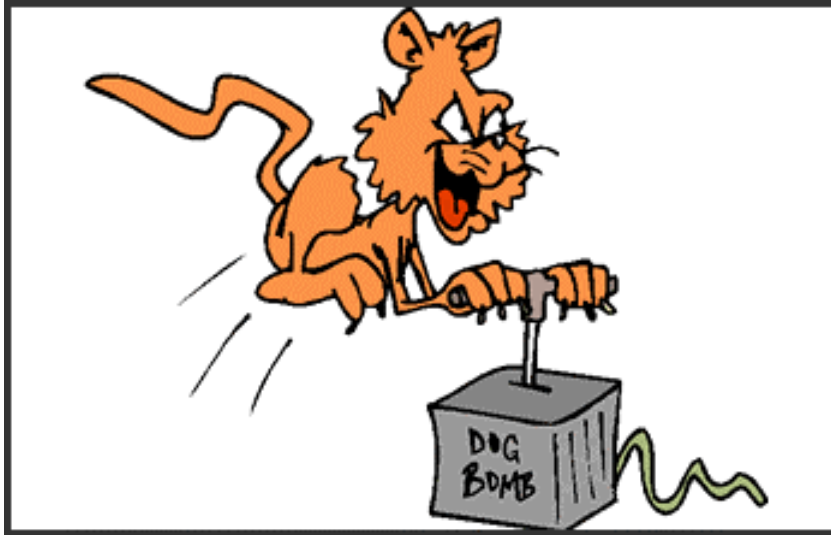
Betriebsnummer 32345

Zu 2.3.1

Nicht zulässig:

- Andere Angaben, ausser den schon beschriebenen Gehalten oder Inhaltsstoffen, die nicht objektiv, messbar und somit nachweisbar sind.
- Heilanpreisungen, welche sich auf die **Vorbeugung, Erkennung, Behandlung** oder **Heilung** von Krankheiten beziehen.

Denn Heilanpreisungen:



sprengen den Rahmen...!!

2.3.2 Zusatzstoffe (Art 24 FMBV)

- Antioxidantien, Farbstoffe,
- Konservierungsstoffe,
- Enzyme, Mikroorganismen,
- Kokzidiostatika, Histomonostatika,
- Vitamine A, D und E



sind mit der **spezifischen Bezeichnung** des Zusatzstoffes zu kennzeichnen.

zu 2.3.2 Zusatzstoffe

- ~~Enzyme: aktiven Bestandteil(e) und Identifikationsnummer~~
- Mikroorganismen: Stamm und Stammm hinterlegungsnummer in KBE/kg oder Markenname in mg/kg
- Vitamin E: mg/kg; Vitamin A & D: IE/kg

Besonderheit bei Heimtierfutter:

Verpackungen ≤ 10 kg, kann alternativ $\rightarrow$ z.B. mit dem spezifischen Namen der Farbstoffe oder mit der Bezeichnung „gefärbt mit EG- Zusatzstoffen“ geschrieben werden.

2.3.3 Diätfuttermittel (Art. 14 FMV; Anhang 3 FMBV und Art. 26 FMBV)

- Das Wort „Diät-“ in Verbindung mit der Futtermittelbezeichnung
- Der besondere Ernährungszweck
- Die ernährungsphysiologischen Merkmale des Futtermittels
- Die Tierart oder Tiergattung
- Die Kennzeichnungsangaben
- Die empfohlene Fütterungsdauer
- Andere Bestimmungen

Beispiel 2.3.3

Miezi' s Happen

Diätalleinfuttermittel für Katzen zur Unterstützung der Nierenfunktion bei chronischer Niereninsuffizienz

Zusammensetzung: Rindfleisch, Leber, Hühner-Volleipulver, Mais, tierisches Fett, Mineralstoffe

Niedriger Phosphorgehalt und herabgesetzter Proteingehalt, jedoch hochwertiges Protein

Rohasche 7.0 % Rohprotein 10.0 % Rohfett 9.0 % Rohfaser 1.0 %

Ca 0.2% P 0.1% K 0.3% Na 0.1%

Omega-3 Fettsäuren 0.5% Omega-6 Fettsäuren 0.5%

konserviert mit EG-Zusatzstoffen

Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.

Fütterungsempfehlung: Zunächst bis zu 6 Monaten zur freien Verfügung, Wasser zur freien Aufnahme anbieten

mindestens haltbar bis (Datum angeben)

Chargennummer: 0344.5 (oder Herstellungsdatum)

5 kg

Katzis Best GmbH, CH-9999 Maunzdorf

Betriebsnummer 32346

Zusammenfassung

Ausgangs- produkte	Einzel- futtermittel	Mischfutter- mittel	Diätfuttermittel
Art. 22 FMV	Art. 22 FMV	Art. 22 FMV	Art. 22 FMV
Art. 19 FMBV	Art. 19 FMBV	Art. 20 FMBV	Art. 26 FMBV
Art. 6 Abs.1 & 3 FMBV	Art. 6 Abs.1 & 3 FMBV	Art. 6 Abs.1 & 3 FMBV	Art. 6 Abs.1 und 3 FMBV
			Art.14 FMV; Anhang 3 FMBV
Die Angaben der Zusatzstoffe nach Artikel 24 FMBV			

Deklarationsbeispiele unter: http://www.alp.admin.ch/de/fuetterung/futtermittelkontrolle_deklarationen.php